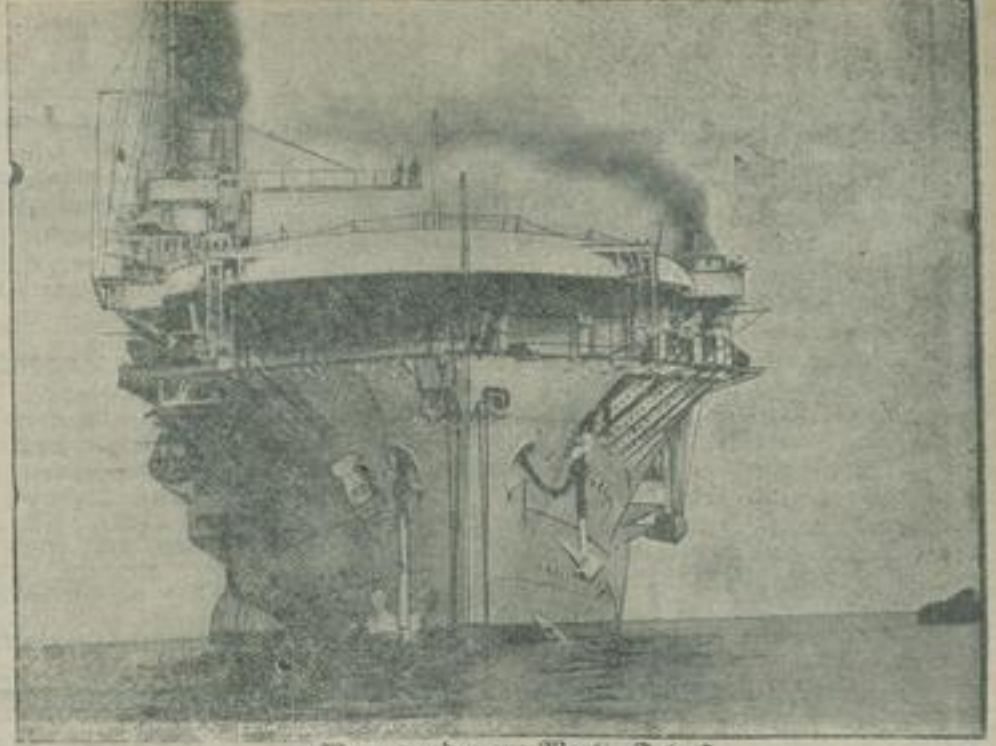


Die feierliche Eröffnung des ägyptischen Parlaments.

In der Mitte König Fuad von Ägypten; Rechts vom König sitzen die Mitglieder des königlichen Hauses.



Wann werden aus Worten Taten?

Der zum Flugzeugmutterkiff umgebaute englische Kreuzer „Glorious“ lief zur gleichen Stunde zur ersten Fahrt aus, in der in London die internat. Flottenabrüstungskonferenz eröffnet wurde.

In Sachen gegen . . .

(Aus der Mappe des Gerichtsberichterstatters.)

Der Mensch muß Schwein haben.

Nicht bei — na, es ist eine große, ganz große Stadt — lebte ein biederer Landmann, der hatte es. Das Schwein nämlich. Rund und fett und lieblich zu schauen stand es in seinem Stalle, was man beim Schweine Koben nennt. Und es stünde wahrscheinlich noch heute da, wenn es nicht eines Tages der Ruckuck geholt hätte. Nicht der, den wir aus der Naturgeschichte kennen, sondern der papierne blaue Vogel, den der Gerichtsvollzieher bringt und klebt. Also um es kurz zu machen: der Gerichtsvollzieher erklärte, daß er das schöne, runde, fette Schwein pfänden müsse, und klebte den Ruckuck auf, aber nicht auf das Schwein, weil er daselbst vermutlich nicht haftengeblieben wäre, sondern sozusagen symbolisch auf den Koben. „Das bedeutet die Pfändung des Schweines!“ sagte mit juristischer Feierlichkeit der Gerichtsvollzieher. „Das bedeutet für mich nur die Pfändung des Kobens!“ dachte weniger feierlich, aber schlau der biedere Landmann. Worauf er hinging, ein Messer holte, das Schwein abschlachtete und es als Schinken und Speck, als Eisbein und Wurst teilweise verkaufte, teilweise persönlich aß. Die Sache hätte gefährlich werden können, denn „Pfandbruch“, wie so was genannt wird, ist eine schlimme Sache. Aber der biedere Landmann hatte eben Schwein, auch als er keins mehr hatte. Der Staatsanwalt zwar wollte ihn durchaus einsperren, aber drei Instanzen, die sich in die Schweinegeschichte hineinmischten, gaben ihm recht, dem biederen Landmann nämlich, indem sie darlegten, daß ein gefegelter Schweinekoben noch lange nicht ein gefegelltes Schwein bedeute, selbst wenn der Gerichtsvollzieher einen solchen juristischen Kommentar dazu gebe. Ende der Fideleität!

Der Mensch muß auch Wein haben.

Ein Kaufmann, der sich Schulze nennt, oder den wir wenigstens so nennen wollen, kam eines Tages auf den Gedanken, daß ein bißchen Wein im Keller nicht schaden könnte, da der Besitz eines Weinkellers den Kredit hebe. Der Gedanke war einschneidend gut, aber Herr Schulze hatte kein Geld. Für solche Notfälle gibt es ja doch aber den Kauf auf Abzahlung, was man neuerdings „auf Stottern kaufen“ heißt. Man kann sich heutzutage alles und noch einiges zusammenstottern: eine Villa, ein Auto, einen Kerpelz — warum also nicht auch einen Weinkeller? Dachte Herr Schulze. Und wie gedacht, so getan! Er bekam Wein aller gangbaren Sorten frei ins Haus geliefert und dazu einen Ratenzahlungsvertrag, auf dem u. a. geschrieben stand: „Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma.“ Pünktlich stotterte Herr Schulze die erste Rate, weniger pünktlich schon die zweite, während er bei der dritten ein Moratorium beantragte und die vierte überhaupt nicht mehr bezahlte. Was ihn jedoch nicht hinderte, den Wein mit guten Freunden und lieblichen Freundinnen auszupfeifen und „Trink, trink, Brüderlein trink!“ zu singen. Der andere aber geht und klagt! Und eines Tages erschien bei Herrn Schulze die Lieferfirma samt dem Gerichtsvollzieher und dem Abzahlungsvertrage und forderte auf Grund des berühmten Paragraphen: „Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma“ den sämtlichen Wein zurück. Wo er doch gar nicht mehr da, sondern längst den Weg aller Weine gegangen war! Denn der Wein, der nicht getrunken wird, hat seinen Beruf verfehlt — wie das so oder ähnlich einmal im Deutschen Reichstag ein trinkfester Abgeordneter gesagt hat. Und als die Sache vor den Amtsrichter kam, zeigte selbiger ein tiefes Verständnis für die Lage des bedrohten Herrn Schulze. „Was soll mir denn der Wein im Keller, wenn ich ihn nicht trinken oder wer weiß wann erst trinken darf?“ sagte mit einer gewissen Entrüstung der Herr Amtsrichter und erklärte, daß der mehrfach erwähnte Ratenzahlungsvertragsparagraph in solchem Falle Un- oder Widersinn ist. Wir schrieben uns voll und ganz dem weislichen Herrn Amtsrichter an und sprachen Herrn Schulze auch unsererseits frei.

Der treue Husar.

Es war einmal ein treuer Husar,
Der lieb' ein Mädchen ein ganzes Jahr,
Ein ganzes Jahr und noch viel mehr,
Die Liebe nahm sein Ende mehr . . .

Ein altes, rührendes Soldatenlied ist dies, aber man hat es in unseren Tagen, in Erinnerung an die gute alte Zeit, wieder aufgefressen, und wer eine Stimme hat, singt es laut oder leise — aber auch wer keine Stimme hat, singt es mehr oder minder gefühlvoll, und der Rundfunk verbreitet es, und die Grammophonplatte furt und schnurrt es herunter. Und in Berlin waren zwei junge, proper Männer, die gingen, um sich ein paar Groschen zu verdienen, mit dem „treuen Husaren“ auf die Höhe, und wenn sie von der Liebe, die „kein Ende mehr nahm“, sangen, waren die Annas und die Emmas und die Augusten und die anderen Mädchenhusaren zu Tränen gerührt, und es regnete Groschen für die jungen, properen Sänger, und ein

kleines bißchen Liebe war manchmal auch dabei. Nur daß, wenn die jungen, properen Sänger mit dem treuen Husaren wieder verschwunden waren, nicht selten auch ein größerer oder kleinerer Teppich von der obligaten Berliner Teppich-Kloppstange verschwunden war. Und als die Sänger von wegen der Teppiche nunmehr vor Gericht standen, sagten sie treuherzig, daß sie es ja gar nicht gewesen seien, und daß den „treuen Husaren“ jetzt noch so viele, viele andere sängen, und daß . . . „Bitte, singen Sie ihn mal, den treuen Husaren!“ unterbrach da der Herr Amtsrichter. Und als dann die beiden jungen Herren mit Schmelz und Schmalz begannen:

„Es war einmal ein treuer Husar,
Der lieb' ein Mädchen ein ganzes Jahr . . .“

da riesen die als Zeuginnen erschienenen Annen und Emmen und Augusten, indem sie hingerissen die Schnupftüchlein an die Augen führten, wie aus einer Kehle: „Ach ja, sie sind es!“ Und die beiden jungen, properen Leute wurden zu diversen Monaten Gefängnis verdonnert, aber natürlich nicht wegen des treuen Husaren, sondern wegen der Teppiche!

Gereimte Zeitbilder.

Von Gottlieb.

Pföhllich saate wer: „Wir müßten
Uns entschließen, abzurufen,
S' droht kein Rahm mehr von der Spree,
Also laß'n wir ab zur See!“

Zwar ein Leben ohne Schiffe
Weht uns über die Begriffe,
Aber muß der Mensch denn nun
Gleich mit Dreadnoughts schießen tun?

Nein, da sag' ich nur: „Bon wegen!
Meine lieben Herr'n Kollegen,
Auch mit kleinerem Format
Schießt man alles zu Salat!“

Und nachdem sie dies besprochen
Schon vor soundsoviel Wochen,
Wies die Welt beklüht Trara:
„Eine Konferenz ist da!“

Und von Arenzern, Panzern, Bunkern
Hört man „spielen“, hört man flunkern,
Und am Mikrophon der Ring
Redete ein mächtig Ding.

Alles hat sich dann unmärrert
Und vom Frieden sehr geschwärmelt,
Aber später dann zu Haus
Denkt der Mensch: „So siehste aus!“

Noch der Bull als Friedensbringer
Sucht den andern auf die Finger,
Und der Duce sagt: „Na, scheen!“ —
Denn Italien macht's allein!

Und nach süßem Wortgeräusel
Denkt Lardieu: „Hol' euch der Teufel!“
Aber quatschvergnügt der Japs
Ruft ganz plötzlich aus: „Ich hab's!“

Na'n wir einfach Munitionsboote,
Legt'her nach seiner Quote!“ . . .
Onkeln aber scheint's „zu dumm“,
Und er brüllt: „Silentium!“

Festgelegt wird dann in Noten,
Was die Konferenz geboten,
Aber falsch wie Dollars sind
Diese Noten, liebes Kind!

Den Rohrbach-Werken droht Stilllegung



Die Berliner Rohrbach-Metallflugzeugbau-Gesellschaft, die namentlich durch den Bau von Großflugbooten weltbekannt geworden ist, wird in kürzester Zeit ihren Betrieb schließen müssen, da infolge des Sparprogramms der Reichsregierung das Reichsverkehrsministerium keine Subventionen mehr zur Verfügung stellen will. Der Chef der Werke ist der Flugzeugkonstrukteur Dr. Rohrbach (im Ausschnitt).

Aus dem Gerichtssaal

Entscheidungen des Reichsgerichtes

Neben der Hauptpflicht des Fahrzeughalters zuweilen auch die Hauptpflicht des Fahrzeugführers. Zwei Frauen erlaubigten sich nachts bei einem Chauffeur, der sich auf dem Halteplatz befand, nach einer Straße, wobei sie dicht neben die Tage auf den Fahrbahn traten. In diesem Augenblick näherte sich eine zweite Tage, die schnell und scharf rechts fährt. Trotzdem der Führer das Steuer noch herumreißt und die Frauen auf das Trittbrett der wartenden Tage springen, werden sie doch noch zu Boden gerissen. Die Frauen klagen darauf gegen das Unternehmen, dem diese Tage gehört, sowie gegen den Führer auf Erstattung des erlittenen Schadens und Zahlung einer Rente. Das Reichsgericht führte aus: Wenn dem Führer auch kein Verschulden nachgewiesen ist, so hat er doch den Entlastungsbeweis gemäß § 18, Abs. 1 Satz 2 RStG. nicht erbringen können; folglich haftet er neben dem Fahrzeughalter, dessen Haftung sich nach § 7 RStG. bestimmt. Außer daß der Fahrer damit rechnen mußte, daß neben der Tage irgendeine Person stand, hatte er gemäß der Verkehrsordnung die Verpflichtung, besonders langsam zu fahren, denn die Straße war naß, es war Nacht und er wollte in eine neue Straße einbiegen. Es liegt also kein abwendbares Ereignis vor, sondern ihn trifft eine Fahrlässigkeit, der gegenüber das leichtsinnige und unvorsichtige Verhalten der Frauen — man stellt sich nicht so auf die Fahrbahn — wenig ins Gewicht fällt. Für den Fahrzeughalter ist ebenfalls kein unabwendbares Ereignis vorliegend und es gelangt ihm nicht, gemäß § 831 BGB., zu beweisen, daß er bei der Beaufsichtigung und Auswahl des Führers die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat, folglich muß er für den Schaden aufkommen, den sein Beauftragter in Ausführung seiner Verrichtung den Frauen zufügt. (RG. VI. J. E. VI 334/28.)

Bücherchau.

Der unwissende Steuerzahler — zu diesem vom Steuerfunker der „Mitrag“ verfertigten Hörspiel erschien im neuesten Heft der „Mitrag“-Zeitung ein interessanter Leitartikel. Das Heft kostet nur 0,35 RM. und ist durch jeden Buch- und Zeitschriftenhändler, das Ortspostamt, bzw. den „Mitrag“-Verlag, Leipzig C. 1, Klopplatz 6, zu beziehen.

Anfang gut — Ende gut. Diesen Eindruck hat jeder Leser der fliegenden Blätter durch die Lektüre eines jeden Heftes und seine gute Laune wird ihm beweisen, daß er sich Seite für Seite gestreut und fröhlich unterhalten gefühlt hat. Das Abonnement auf die fliegenden Blätter kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jedes Postamt entgegen, ebenso auch der Verlag in München 27, Möhlstraße 34. Die seit Beginn eines Vierteljahres bereits erschienenen Nummern werden neuen Abonnenten auf Wunsch nachgeliefert.

Rundfunk-Programm

Rundfunk Leipzig (Welle 365,8), Dresden (Welle 317,1).

Sonntag, 25. Jan. 13.15: Schallplatten. • 14.30: Vorträge für die Jugend. • 15.15: Schallplatten. • 16: Landgerichtsrat Gähler und Amtsgerichtsrat Dr. Wauer: Vorträge Rechtskunde. • 16.30: Französische Operetten. Hamford. • 18: Rundfunkstunde. • 18.55: Arbeitsnachweis. • 19: Prof. Dr. Claus: Neuere Methoden der Materialprüfung. • 19.30: Mandolinen-Koncert des Mandolinen-Vereins „Mandolinata“. Wölfl: Ouvertüre — Bahmann: Intermezzo — Eberle: Paraphrase über das Lied „Ein Waldlein lang im Lindenbaum“. — Hertzog: Klavierstück auf der Klavier. — Ritter: Rondo — Schuppe: Klavierstück. • 20.30: Dittlo-Kalender stellt eigene Dichtungen. • 21: „Trübsal-Trübsal“ Hörspiel nach Joh. Keilman von Hier. Kunze. • 22: Zeit. Welter. • 22.45: Berlin: Tanzmusik.

Sonntag, 25. Januar.

Berlin W. Welle 418. — Berlin O., Magdeburger Steintur Welle 283.

15.20: Jugendstunde (Berlin). Sprecher: Dr. Hermann Gähler. • 15.45: Dr. Alf. Wolfenstein: Gérard de Nerval (gest. 25. Januar 1855). • 16.10: Bergsene Komponisten. Prof. Josef Weiß (Hilgel). • 16.30: Amiechaltungsmusik (Paul Godwin-Quinn). • 18.00: Jugend und Gegenwart. 2. Jahrgang. Beiträge von Arnheim, Bedem-Schwarzbach, Ebermader, Kessen, Kuhnert, Moos, Schäferdiel, Rombach, Schüller, Sühling, Juder. Sprecher: Hans Jürgen Wille. • 18.30: Frau für Anfänger. • 19.00: Schläger. W. Menning (Lenor). • 19.30: Prof. Dr. W. Käfer: Zum 75. Geburtstag Eduard Meyers. • 20.00: Volkstümliches Konzert. Orchester Schmidt-Gentner. — 18. Eintage: Heitere Anekdoten. Erzählt von Paul Nicolaus.

Deutsche Welle 1635.

12.00—12.50: Künstlerische Darbietungen für die Schulen. Geschichten aus der Kindheit. • 14.30—15.00: Kinderstunde. • 15.00—15.30: Aus der germanist.-geschichtl.-geograph. Zeitschriftenliteratur. • 15.45—16.30: Pädagogische Arbeitsgemeinschaft. • 16.30—17.30: Nachmittagskonzert Hamburg. • 17.30—18.00: Die Frau im Straßenverkehr. • 18.00 bis 18.30: Der Kampf der Gewerkschaft um Bodenreform. • 18.30 bis 18.55: Französisch für Anfänger. • 19.00—19.30: Still-Stunde: Mensch unter Tage. • 19.35: Inhaltsangabe und Personenverzeichnis zu der nachfolgenden Übertragung. • 19.30: Aus der Kroll-Oper am Platz der Republik: „Carmen“. Oper in vier Akten von Georges Bizet.